

Beachten Sie bitte folgende Hinweise!

- Rechtsauskünfte erteilen nur Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen
- Die Beratung kann **nicht** erfolgen, wenn bereits ein Anwalt beauftragt ist
- Die Beratung kann **nicht** erfolgen, wenn eine Rechtsschutzversicherung besteht
- Ein Übersetzer kann nicht gestellt werden

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie wahrheitsgemäß, dass:

- Ihre Angaben korrekt sind
- Keine Ersparnisse vorhanden sind
- Kein Wohneigentum (Haus und / oder Grundstück) im In-/Ausland vorhanden ist
- Keine Rechtsschutzversicherung vorhanden ist
- Kein Beratungshilfeschein (Amtsgericht) vorliegt

Rechtsberatung für Bürger*innen

mit geringem Einkommen

Rechtsberatung für Bürger*innen

mit geringem Einkommen

Ihre Erste Hilfe in Rechtsfragen

Eine Kooperation des **Amtsgerichts Starnberg** und des **Münchener Anwaltvereins e.V.**

Herausgeber: Münchener Anwaltverein e. V.
Maxburgstraße 4 / C 142, 80333 München

Fotonachweis: AdobeStock



Münchener **Anwalt**Verein e.V.

Amtsgericht
Starnberg





Rechtsberatung für Bürger*innen mit geringem Einkommen

Der Münchener Anwaltverein organisiert in Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Starnberg eine professionelle Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen. **Die einmalige, mündliche Beratung kostet 6,- Euro und findet im Amtsgericht Starnberg statt. Die Bedürftigkeit muss anhand der mitgebrachten Unterlagen nachgewiesen werden.**

Dieser Flyer informiert Sie über alles, was Sie für Ihren Beratungstermin benötigen.

Ort und Beratungszeiten

Amtsgericht Starnberg

Otto-Gassner-Str. 2
82319 Starnberg

Jeden Dienstag

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kommen Sie bitte von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr zur Prüfung Ihrer Unterlagen direkt ins Zimmer 33/ EG.

Ist anhand der Unterlagen die Bedürftigkeit belegt, können wir Ihnen im Anschluss eine Beratung anbieten.

Die wichtigsten Fragen

Wer kann kommen?

Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen aus dem Landkreis Starnberg

Wie weise ich meine Einkommensverhältnisse nach?

Zum Beispiel mit folgenden Dokumenten:

- aktuell gültiger SGB-Bescheid
- München Pass
- Einkommensnachweise oder Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Rentenbescheid



Die aktuellen Werte der Einkommensverhältnisse finden Sie auf unserer Homepage ...

<https://www.muenchener-anwaltverein.de/buergerportal/rechtsberatung-fuer-geringverdiener/voraussetzungen/>

Was zählt als Einkommen?

- Gehalt
- Rente
- Sonstige Einkünfte

Was kostet die Beratung?

6,- € pro Rechtsgebiet in bar

Kann ich mehrmals kommen?

Nein, die mündliche Beratung ist nur einmalig pro Rechtsfall möglich

Was muss ich mitbringen?

- Alle relevanten Unterlagen (z.B. Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Kaufvertrag, Gerichtsurteil, usw.)
- Nachweis der Bedürftigkeit
- Gültigen Personalausweis